

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/053	08.03.2012

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	20.03.2012					

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese" - Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die in der Sitzung vorgestellte 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese" wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 2 der Vorlage 2012/015), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind im Jahr 2012 Mittel zur Begleichung des Planerhonorars angemeldet.

Die Erstattung der Planerkosten durch den Antragsteller wird vertraglich geregelt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2012 die Beschlussfassung zurückgestellt, um die Bauabsichten in den Fraktionen zu beraten (Vorlage 2012/015).

Das Änderungsverfahren soll gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die in der Sitzung vorgestellte Präsentation ist den Fraktionsvorsitzenden digital zur Verfügung gestellt worden.

Bis zur Sitzung wird geklärt, ob eine südliche Verschiebung der Baugrenzen bis auf 20 m zum Fahrbahnrand der B 51 (derzeit 20 m zur Grundstücksgrenze) sowie der Wegfall der südlichen Ausgleichsflächen erfolgen kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
